

Motion von Helen Kunz (LdU, Opfikon)
und Mitunterzeichnende
betreffend Änderung des Strassengesetzes

Der Regierungsrat wird ersucht, das Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) so zu ändern, dass

1. inskünftig keine Mittel mehr aus dem allgemeinen Staatsgut in den Strassenfonds fließen dürfen und
2. dem Verursacherprinzip durch eine Erweiterung der Zweckbestimmung Nachachtung verschafft wird.

Helen Kunz

Dr. Andreas Honegger
Willy Germann
Susanne Huggel

Begründung:

Wenn das Strassenwesen durch die Verursacher finanziert werden soll, dürfen keine allgemeinen Steuermittel mehr in den Strassenfonds fließen. Dies kann z. B. durch die Streichung des § 28, Abs. 4 des heute geltenden Strassengesetzes erreicht werden. Auf diese Weise wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klar gemacht, dass die von ihnen gewünschten Aufwendungen für das Strassenwesen nur mit einem nach dem Verursacherprinzip gespeisten Strassenfond realisiert werden können.

Eine verursachergerechte Finanzierung des Strassenwesens setzt eine transparente Strassenrechnung voraus, die abgestimmt ist auf die Zweckbestimmung der Treibstoffzölle des Bundes und alle in diese Rechnung gehörenden Aufgaben umfasst.